kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Samuel Zingg, Mollis
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 27
Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Ratsmitglied abwesend:
Philippe Haller, Mollis

§ 28
Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. August 2026 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 29
Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 11.8.2026)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 vorzunehmen. – Es wird Sonja Mango-Meier, Einsiedeln, vorgeschlagen.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Sonja Mango-Meier ist mit 57 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Januar 2027.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 30
Motion Mathias Zopfi, Engi, und Unterzeichnende «Verankerung des Vogelschutzes im Raumentwicklungs- und Baugesetz»

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2026)

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion als Postulat. – Der Vogelschutz ist ein wichtiges Anliegen. Es geht nicht um einzelne prominente Vögel wie den kürzlich aufgepäppelten und in die Freiheit entlassenen Bartgeier Lepontino II, sondern um die vielen namenlosen Vögel, die täglich in irgendwelche Fenster krachen und verenden. Der Vogelschlag wird unterschätzt. In der hiesigen traditionellen Bauweise mit ihren kleinen Fenstern ist er zwar nicht so ein Problem. Bei modernen Bauten mit grossen Fenstern und Fensterfronten – etwa auch bei öffentlichen Gebäuden – nimmt die Problematik jedoch zu. Mit der Grösse der Fensterscheiben wächst die Gefahr für die Vögel exponentiell. Aus dem Bericht des Regierungsrates lässt sich ableiten, dass jedes Jahr Zehntausende Vögel allein im Kanton Glarus aufgrund von Vogelschlag verenden. Dieser wird in der Diskussion um die Standorte für Windkraftwerke stets als Argument angeführt. Windkraftwerke sind in dieser Hinsicht tatsächlich ein Problem, vor allem wenn man sie am falschen Ort baut. Der Vogelschlag aufgrund von Fenstern ist jedoch um ein Mehrfaches problematischer. Nicht immer führt die Kollision mit einem Fenster direkt zum Tod des Vogels; manchmal sterben sie erst später an den Hirnschäden. – Vor diesem Hintergrund wurden bereits zahlreiche andere Kantone tätig. In Zürich beispielsweise wurde die Forderung der vorliegenden Motion bereits umgesetzt und in Bern gibt es einen überparteilich getragenen Vorstoss. Der Regierungsrat anerkennt das Problem offenbar auch. Er nimmt eine gute und pragmatische Analyse vor. Und auch die Motionäre wollen keine radikalen Lösungen. Das Problem des Vogelschlags soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bloss mehr Raum erhalten. Es ergibt Sinn, die Regelung im Rahmen einer ohnehin anstehenden Gesetzesrevision zu prüfen. Mit einer pragmatischen und schnellen Prüfung des Vogelschutzes im ordentlichen Bewilligungsverfahren lassen sich Einsprachen vielleicht verhindern. Für die Bauherrschaften ergibt das frühzeitige Ergreifen von Massnahmen Sinn, weil dies günstiger ist als ein Nachbessern. Mit der Begründung des Regierungsrates könnten die Motionäre also eigentlich leben. Auffällig ist nun aber, dass der Regierungsrat davon absieht, die Überweisung der Motion im Sinne der Erwägungen oder eine Überweisung als Postulat zu beantragen – obwohl das sonst häufig so passiert und ein solches Vorgehen auch mit der Begründung des Regierungsrates übereinstimmen würde. Mit der Überweisung als Postulat wäre der Prüfauftrag mit Blick auf die anstehende Gesetzesänderung erteilt gewesen. – Nicht für alle Ratsmitglieder wird das Thema Vogelschlag gleich emotional sein. Aber niemand kann abstreiten, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und dass der Kanton verpflichtet ist, zu verhindern, dass Bauten zu Vogelkillern werden. Wer selbst eine Motion einreicht und vom Regierungsrat die Ant-

wort erhält, dass das Anliegen prüfenswert ist, würde auch wollen, dass der Vorstoss mindestens als Postulat überwiesen wird. Das schafft Verbindlichkeit. Wenn sich der Landrat in einer solchen Situation mit der Antwort des Regierungsrates zufriedengibt, müsste er konsequenterweise öfters auf die Überweisung von Motionen oder Postulaten verzichten. Der Regierungsrat soll nun nur das tun, was er selbst verspricht: eine Prüfung im Rahmen einer Gesetzesrevision. Ist die Prüfung erfolgt, kann das Postulat abgeschrieben werden. Es ist deshalb an alle Ratsmitglieder zu appellieren, die Überweisung der Motion als Postulat unter Beachtung der Rechte und Pflichten des Landrates zu unterstützen – auch wenn sie inhaltlich anderer Meinung sind. Ob die Motionäre dann mit der Prüfung zufrieden sind oder nicht, ist eine andere Frage. Denn über Gesetzesrevisionen entscheidet letztlich die Landsgemeinde, nicht der Landrat.

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, unterstützt den Antrag Zopfi. – Wer glaubt, mit der Ablehnung dieser Motion und dem Verzicht auf eine kantonale Regelung verschwinde das Problem, irrt. Es wird bloss weiterhin über das Einspracheverfahren gelöst. Solche Einsprachen werden nicht gutgeheissen, weil Naturschutzorganisationen besonders kreativ argumentieren, sondern weil eine bundesrechtliche Schutzpflicht besteht. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme, dass dem Vogelschutz im Baubewilligungsverfahren mehr Beachtung zu schenken und dass das Anliegen des Vorstosses grundsätzlich berechtigt ist. Denn die Lösung über das Einspracheverfahren ist aufwendiger, teurer und dauert länger. – Jährlich werden im Kanton Glarus rund 800–900 Baugesuche publiziert. Nur ein kleiner Teil davon betrifft mögliche Probleme mit Vogelschlag. Trotzdem kam es in den vergangenen Jahren zu rund 30 Einsprachen pro Jahr. Bemerkenswert ist, dass die eingebrachten Anliegen stets berücksichtigt wurden – durch die Anpassung der Projekte, durch Gespräche mit den Bauherrschaften oder über von den Behörden verfügte Massnahmen. Die materielle Rechtslage ist somit klar. Unklar ist lediglich, wann und wie diese Anforderungen an den Vogelschutz im Verfahren berücksichtigt werden. Genau darin liegt das Potenzial einer gesetzlichen Grundlage. Konflikte können erkannt und gelöst werden, bevor sie zu Einsprachen führen. Statt aufwendige Verfahren und Verzögerungen hinnehmen zu müssen, erhalten die Bauherrschaften und die Behörden mehr Rechtssicherheit und klarere Leitplanken. Der Regierungsrat hält fest, dass er bereit ist, den Vogelschutz im Rahmen der anstehenden Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes gesetzlich zu verankern. Mit der Überweisung als Postulat stellt der Landrat sicher, dass das Anliegen bei den bevorstehenden Revisionsarbeiten tatsächlich aufgenommen und geprüft wird. Der Landrat erteilt damit einen verbindlichen politischen Auftrag und nicht bloss eine unverbindliche Absichtserklärung. Wer weniger Einsprachen, weniger Verfahrensaufwand und mehr Rechtssicherheit will, soll der Überweisung als Postulat zustimmen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates aus. – Die Motion ist nicht erforderlich, weil der Vogelschutz bereits im geltenden Recht verankert ist und im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden kann. Gestützt auf Bundesrecht – insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4 des Jagdgesetzes des Bundes – können Massnahmen zum Schutz wildlebender Vögel verfügt werden, wenn ein Bauvorhaben ein besonderes Risiko für den Artenschutz darstellt. Eine zusätzliche kantonale Regelung ist daher nicht zwingend notwendig. Die von den Motionären geforderte umfassende Pflicht zur Gewährleistung des Vogelschutzes bei Neubauten sowie die obligatorische Umsetzung von Massnahmen bei Altbauten gehen zudem deutlich über die Regelungen anderer Kantone hinaus. Diese setzen lediglich auf allgemeine Rücksichtnahme oder eine Prüfpflicht, aber nicht auf verbindliche bauliche Vorgaben. Eine solche Verschärfung würde die einzelfallgerechte Interessenabwägung erschweren und könnte die Umsetzung wichtiger Anliegen wie verdichtetes Bauen, Ortsbildschutz oder Denkmalschutz unverhältnismässig einschränken. – Die geforderte Bestimmung führt zu höheren Kosten für die Allgemeinheit. Die Kostenerhöhung beträgt rund 250 Franken pro Quadratmeter Glasfläche. Diese ist durch die Bauherrschaft und letztlich auch durch die Mieterschaft zu bezahlen. – Wer fordert, hat auch eine Vorbildfunktion. Zu hoffen ist, dass alle Motionärinnen und Motionäre ihre Glasflächen bereits so angepasst haben, wie sie das von den Bauwilligen fordern. Leider sind sich die

Vogelschützer aber nicht einmal einig, was die Vögel überhaupt schützt. Es heisst, dass die früher überall sichtbaren aufgeklebten Vogel-Silhouetten nichts nützen würden. Vor zwei Jahren sagten die Vogelschützer, die Glasscheiben müssten mit Punkten versehen werden. Im vergangenen Jahr hiess es schliesslich, es müssten Streifen sein. Welche Farbe diese Punkte oder Streifen haben müssen, ist ebenfalls unklar: Einmal sind sie grau, einmal schwarz. Bevor nicht klar ist, was wirkt, sind die 250 Franken Mehrkosten zu hoch. – Der nächste Vorstoss wird wohl fordern, dass allen freilaufenden Katzen ein Maulkorb angelegt wird. Denn die Katzen sorgen für mehr tote Vögel als der Vogelschlag aufgrund von Fenstern. – Eine zusätzliche Regelung widerspricht den laufenden Bestrebungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf das neue elektronische Baubewilligungsportal und die bevorstehende Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Mathias Zopfi erachtet die Kosten von Vogelschutzmassnahmen als tief. – Merkblätter und Empfehlungen der Vogelwarte Sempach sowie europäische und weltweite Standards zeigen klar auf, was nützt. Der Vogelschutz kann auf verschiedene Arten erfolgen. Beim eigenen Umbau waren weniger Massnahmen umzusetzen als angenommen. Diese sind auch kaum sichtbar, funktionieren aber. Deren Kosten waren erstaunlich tief. Im Verhältnis zur Bausumme sind sie vernachlässigbar; im Hinblick auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren waren sie fast kostenlos. – Tatsächlich töten Katzen viele Vögel. Oft handelt es sich aber um Vögel, die vorher in eine Scheibe geflogen sind. Gesunde Vögel kommen einer Katze meist davon; sie profitieren vom Vorteil, fliegen zu können. Wenn ein Vogel aber mit hoher Geschwindigkeit in eine Scheibe krachte, fliegt er nicht mehr so gut wie zuvor. – Dass die SVP-Fraktion die Überweisung als Motion ablehnt, ist verständlich. Aber angesichts des regierungsrätlichen Berichts tut eine Überweisung als Postulat niemandem weh. Im Zweifel ist einer Überweisung zuzustimmen: Der Landrat muss klare Aufträge erteilen.

Franz Freuler, Glarus, votiert für den Antrag des Regierungsrates. – Die Antwort des Regierungsrates macht stutzig, weil sie den Kanton Glarus mit Zürich und Bern vergleicht. Zürich ist eine Grossstadt, die schon für sich allein über mehr Gebäude verfügt als der Kanton Glarus. Diese sind zudem höher, was auch viel mehr Fensterfläche und damit mehr Potenzial für Vogelschlag bedeutet. Auch im Kanton Glarus geht es wohl um die grossen Gebäude. – In der Schweiz leben rund 1,7 Millionen Katzen, die zirka 30 Millionen Vögel pro Jahr töten. Dass alle diese Vögel vorher in eine Scheibe flogen, trifft sicher nicht zu. Gewisse Vögel brüten auf dem Boden, andere in der Höhe. Letztere sind für eine Katze wohl schwerer zu erwischen. Ein sehr hoher Anteil der Vögel gelangt in die Nahrungskette anderer Tiere. Dieser Anteil ist höher als jener der Vögel, die in eine Scheibe fliegen. – Die Motion ist abzulehnen; sie geht zu weit. Der Regierungsrat will zudem ohnehin handeln. Es ist gut, wenn alle Akteure ihre Aufgaben erledigen. Eine neue Gesetzesbestimmung braucht es dafür nicht; bereits auf Bundesebene gibt es eine Regelung.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die eigene Katze – Mingo – bringt ab und zu einmal einen Vogel nach Hause. Dass sie damit leidende Tiere erlöst, beruhigt das Gewissen etwas. – Niemand bestreitet, dass der Vogelschlag als Problem existiert. Man muss sich Gedanken machen, wie der Vogelschlag verhindert werden kann. Der Landrat kritisierte in der Vergangenheit allerdings auch immer wieder, dass die Baugesuchsverfahren zu lange dauern. Das war vermutlich auch so. Jetzt wurden jedoch Massnahmen ergriffen, um den Prozess zu verschlanken, damit die Bauwilligen schneller zu einem Entscheid kommen. Die Motion führt nun genau in die entgegengesetzte Richtung: Die Verwaltung muss eine weitere Prüfung durchführen. Der Baugesuchsprozess ist stets eine Gratwanderung: Dabei lässt sich der Vogelschutz berücksichtigen, ohne dass dies grossen zusätzlichen Aufwand generiert. – Dass es bereits heute Lösungen gibt, zeigt das Projekt auf dem Areal der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Auch dort wurde der fehlende Vogelschutz beanstandet. Dessen Sicherstellung hätte zunächst einen sechsstelligen Betrag gekostet und wäre somit deutlich teurer gekommen, als dies Landrat

Mathias Zopfi schilderte. In Gesprächen mit den Vogelschutzorganisationen konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden, die günstiger kam. – Der Regierungsrat zeigte auf, dass er gewillt ist, das Problem auf einem sinnvollen Weg anzugehen. Die Forderungen in der Motion gehen jedoch zu weit. Der Regierungsrat will diesbezüglich keinen Sand in die Augen streuen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Zopfi mit 36 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Motion ist abgelehnt.

§ 31
Motion Martin Baumgartner, Engi, und Mitunterzeichner «Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Martin Baumgartner, Engi, Unterzeichner, unterstützt auch im Namen der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Antwort des Regierungsrates wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Der Vorstoss erzielte bereits jetzt eine wichtige Wirkung: Der Regierungsrat hat die Arbeiten vorgezogen und visiert die Landsgemeinde 2028 an. Das zeigt, dass das Problem mit der Erfolgswertgleichheit und den Wahlkreisgrössen real ist. – Die historische Gemeindestrukturreform wurde mit einem klaren Versprechen beschlossen: «Ein Kanton, drei starke Gemeinden». Dieses Versprechen war kein Werbeslogan. Es ist und soll das Fundament des modernen Kantons Glarus sein. Wenn sich die Bevölkerungszahlen in den Gemeinden nun verändern und das politische Gewicht im Landrat dauerhaft in eine Richtung kippt, betrifft das nicht nur eine Gemeinde, sondern das kantonale Gleichgewicht insgesamt. Ein stabiler Kanton funktioniert nur, wenn sich alle Regionen – von Bilten bis nach Braunwald und Elm – fair repräsentiert und ernstgenommen fühlen. Reine Arithmetik greift zu kurz, wenn sie das politische Gefüge im Kanton Glarus aus dem Lot bringt. Das System muss so weiterentwickelt werden, dass es den rechtlichen Vorgaben des Bundes, aber auch der Glarner Identität gerecht wird. Der Regierungsrat schlägt nun die Überweisung der Motion als Postulat vor. Im Interesse einer raschen, sachlichen und rechtlich wasserdichten Aufarbeitung sind die Unterzeichner bereit, Hand für diesen Kompromiss zu bieten. Sie wie auch die SVP-Fraktion stimmen der Überweisung als Postulat zu, verbinden dies aber mit einer klaren Erwartung an den Regierungsrat: Die Zusicherung, dass die Vorlage rechtzeitig auf die Landsgemeinde 2028 kommt, ist für sie entscheidend. Sie ist ein Versprechen an den Landrat wie auch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. – Der Regierungsrat schreibt, er wolle einzelne Punkte aus dem Fragenkatalog eventuell weglassen. Es ist aber davor zu warnen, den Rotstift zu früh anzusetzen. Die Dynamik zwischen den drei Grossgemeinden ist hochsensibel. Nur wenn die Auslegeordnung umfassend und transparent ist, wird das Resultat am Schluss von der Bevölkerung auch getragen. – Die Motionäre reichen dem Regierungsrat heute die Hand, weil das Ziel geteilt wird: eine faire, ausgewogene und zukunftsfähige Vertretung aller Glarnerinnen und Glarner im Landrat.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für den Antrag des Regierungsrates aus. – Die Verteilung der ständigen Wohnbevölkerung und damit verbunden die Verteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise verändern sich stetig. Entsprechend müssen auch das Wahlsystem, die Wahlkreisstruktur und die Einhaltung der Wahlrechtsgleichheit immer wieder überprüft werden. Mit der momentanen Entwicklung und der prognostizierten künftigen Verteilung der Mandate steigen vor allem in Glarus Süd das natürliche Quorum und das Risiko von gewichtslosen Stimmen. Um dieses Problem zu entschärfen, unterstützt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung als

Postulat. Aus deren Sicht ist es aber wichtig, dass mit einer kommenden Vorlage nicht weitere, neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Gerade bezüglich einer Mindestsitzregelung ist sie skeptisch, weil damit einer Stimme je nach Wahlkreis ein unterschiedliches Gewicht zukommen würde bzw. in Glarus Süd absolut gesehen deutlich weniger Stimmen für einen Sitzgewinn benötigt würden als in einem grossen Wahlkreis. Auf den ersten Blick scheint ein System mit einem Einheitswahlkreis die Vorgaben der Wahlrechtsgleichheit am besten zu erfüllen. Dieses würde auch künftige Entwicklungen gut abfedern. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist aber offen und unterstützt die umfassende Prüfung der verschiedenen Varianten.

Franz Landolt, Näfels, votiert namens der GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die GLP-Fraktion erachtet eine rechtliche Beurteilung des Ist-Zustands als wichtig und nützlich. Sie hofft aber, dass diese nicht mehr Fragen als Antworten aufwirft. Die Mitglieder des Landrates sind primär Vertreter des Kantons Glarus und haben als solche eine kantonale Perspektive einzunehmen. Die Mitglieder sind angehalten, im Interesse des ganzen Kantons zu handeln. Vor diesem Hintergrund braucht es die Motion oder das Postulat eigentlich gar nicht. Die GLP-Fraktion spricht sich deshalb auch nur mit mässiger Begeisterung für eine Überweisung aus. Die Ratsmitglieder entscheiden meist aufgrund ideologischer Kriterien und nur selten aufgrund der Herkunft. Eine gesunde Distanz ist oft auch nützlich: Sie führt zu weniger Befangenheit und weniger Interessenkonflikten. Diese Distanz erlaubt es, unbefangen im Interesse des gesamten Kantons zu entscheiden.

Landammann *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat freut sich, dass man die Motion als Postulat überweisen will. Inhaltlich ist die Diskussion nicht jetzt zu führen. Sinn des Postulats ist es ja, dass der Regierungsrat nun prüft, eine breite Auslegeordnung vornimmt und dem Landrat einen Vorschlag unterbreitet. 2028 – und das ist das Wort des Regierungsrates – ist das Ziel, das der Regierungsrat erreichen möchte. Das Thema ist wichtig. Es wird auch Bestandteil der Legislaturplanung 2027–2030 sein und damit Priorität erhalten. Vorliegend ist aber das Postulat das richtige parlamentarische Instrument, nicht die Motion. Denn diese ist dann doch ein bisschen zu starr.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist als Postulat überwiesen.

§ 32
Motion FDP-Fraktion «Wärmewende ohne Ideologie – technologieoffen, planbar und wirtschaftlich»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Remo Goethe, Glarus, Unterzeichner, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion. Sein Hauptargument: Das Volk habe 2021 bewusst strenger entschieden, als der Landrat dies damals vorgeschlagen hatte. Das stimmt zwar. Dieser Entscheid erfolgte jedoch auf einer Grundlage, die es heute nicht mehr gibt. Auch im Glarnerland ist eine sichere Stromversorgung im Winter längst nicht mehr selbstverständlich. Im vergangenen Winter stand das Kernkraftwerk Gösgen monatelang still, mitten in der kritischen Winterperiode. Die Schweiz importierte deutlich mehr Strom als sonst. Deshalb gilt inzwischen sogar eine gesetzliche Pflicht, wonach die Speicherseen als Reserven bis weit in den Frühling gefüllt bleiben müssen. Eine solche Absicherung war vor wenigen Jahren noch nicht notwendig. Die Speicherseen sind aktuell so leer wie seit 20 Jahren nicht mehr. Das sind ausgerechnet jene Reserven, die für

den nächsten Winter benötigt werden. Hinzu kommt, dass der Ausbau des Wärmenetzes wie auch des Stromnetzes deutlich langsamer voranschreitet, als dies vor ein paar Jahren noch versprochen oder angedacht wurde. Das ist keine Panikmache, sondern beschreibt eine neue Ausgangslage. Diese betrifft auch die Gemeinden und die Technischen Betriebe direkt. Deshalb soll das Volk die Möglichkeit erhalten, im Wissen um diese neue Ausgangslage erneut zu entscheiden. Das ist keine Missachtung des Souveräns. In einer Demokratie muss man Entscheide aber überprüfen können, wenn sich die Grundlagen wesentlich verändert haben. Der Landrat darf das Thema nicht abklemmen, nur weil die Landsgemeinde einmal darüber abgestimmt hat. – Der Regierungsrat sagt, das Energierecht sei bereits technologieoffen, weil erneuerbare Brennstoffe erlaubt seien. Auf dem Papier stimmt das. In der Praxis verlangt Artikel 14d des Energiegesetzes aber weiterhin 100 Prozent fossilfreien Brennstoff ab Tag 1 nach dem Heizungsersatz – ohne Übergang. Das ist keine Technologieoffenheit, sondern eine Einbahnstrasse. – Vorliegend geht es um das Tempo, nicht um das Ziel. Kein Mitglied der FDP-Fraktion stellt das Netto-Null-Ziel bis 2050 in Frage. Aber der Ausbau des Stromnetzes kommt nur langsam voran, der Ausbau des Wärmenetzes ebenfalls. Wird einzig auf die Elektrifizierung gesetzt, ohne dass die Netze mithalten können, wird das System überlastet. Dieses stösst bereits jetzt in einzelnen Quartieren an seine Grenzen. Ein Ziel, das wegen überlasteter Netze und fehlender Alternativen gar nicht erreicht werden kann, ist kein Ziel, sondern bloss ein Papiertiger. – Wo gegraben wird, soll man, wenn möglich, alles auf einmal machen. Strassenbau, Leitungsbau, Stromnetze und Fernwärme gehören gemeinsam geplant. Wenn jede Gemeinde und jeder Betreiber einen Alleingang machen, zahlen am Ende die Abnehmerinnen und Abnehmer den Preis gleich mehrfach. Ein Hochlaufpfad schafft Spielraum, um diese Synergien zu nutzen, statt schon heute jede Liegenschaft auf einen einzigen starren Pfad zu zwingen. – Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest. Sie ist nicht aus Prinzip gegen die Energiewende. Sie ist jedoch überzeugt, dass das Ziel mit Technologieoffenheit, Koordination und einem Volk, das auf Basis der aktuellen Grundlagen entscheiden darf, schneller und günstiger erreicht werden kann als mit einer starren Vorschrift.

Roger Rhyner, Riedern, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Eine gute Wärme- und Infrastrukturplanung ist wichtig. Der in der Motion verlangte Hochlaufpfad überzeugt leider aber nicht. Er führt zu einer Abkehr vom Entscheid der Landsgemeinde 2021, erlaubt wieder einen grossen fossilen Anteil in der Wärmeerzeugung und droht, für viele Jahre ein kompliziertes und vermutlich auch teures Kontrollsystem zu schaffen. Wer eine Heizung ersetzen muss, will wissen, was möglich ist. Eine koordinierte und wirtschaftliche Strategie für die Wärme-, Gas- und Stromversorgung ist dafür notwendig. Dazu sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton, die Gemeinden, die Versorger und vor allem auch auf die Gebäudeeigentümer zu prüfen. Man muss in Erfahrung bringen, wie Tiefbauarbeiten besser koordiniert werden können, wie ein Fernwärmenetz besser geplant und ausgebaut werden kann und vor allem, welche bezahlbaren Übergangslösungen bis zum Fernwärmeanschluss möglich sind. Heute fehlt eine solche Gesamtübersicht. Das gemeinsame Ziel aller sollte eine kosteneffiziente Umsetzung der Wärmewende sein, ohne damit den Entscheid der Landsgemeinde 2021 nur fünf Jahre später bzw. nur drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits wieder über Bord zu werfen.

Roman Zehnder, Mollis, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag Goethe. – Im Kern geht es in dieser Motion um die Zukunft des Gasnetzes zwischen Bilten und Schwanden bzw. ob riskiert werden soll, dass das Glarner Gasnetz, ein riesiges Volksvermögen unter dem Boden, sich selbst überlassen wird. Und es geht darum, wie teuer der Ausbau von Fernwärme- und Stromnetzen werden wird. Das Ziel einer fossilfreien Wärmeversorgung bis 2050 wird hingegen nicht angefasst. – Das Glarner Gasnetz ist 141 Kilometer lang. Aktuell gibt es 2800 private Gasanschlüsse und über 30 Industrie- und Produktionsbetriebe, die am Gasnetz angeschlossen sind. Die Gasleitungen im Kanton Glarus sind im Durchschnitt 28 Jahre alt. Das entspricht gerade einmal einem guten Drittel der erwarteten Lebensdauer. Erst vor neun Jahren wurde Schwanden mit einer neuen Gashauptleitung erschlossen. Die Investitionszyklen im Tiefbau sind sehr lang. Eine Wasserleitung ist im

Schnitt über 65 Jahre im Boden, Abwasser- und Gasleitungen weisen sogar eine Lebenserwartung von 80 Jahren auf. Wenn nun in 10–20 Jahren der Grossteil der Quartiere wegen des stark steigenden Strom- und Fernwärmebedarfs neu erschlossen werden muss, werden die Investitionszyklen um das Drei- bis Vierfache übersprungen. Der Landrat vernichtet so Millionen von Franken mit vorgezogenen Leitungserneuerungen, verteuert die Energiepreise für Glarner Unternehmen mit Hunderten von Arbeitsplätzen und erhöht unnötigerweise die Kosten auch für die erneuerbaren Technologien aufgrund von notwendig werdenden Alleingängen bei der Erschliessung. Niemand entsorgt sein fünf Jahre altes Hybridauto, nur damit man sich ein neues, rein elektrisch betriebenes Auto kaufen kann. Vor nicht einmal 15 Jahren wurde das Glarner Gasnetz noch stark ausgebaut und grosse Industriebetriebe wie die Kalkfabrik Netstal oder auch die Brauerei Adler, die Gas zur Produktion der Prozesswärme benötigen, wurden angeschlossen. Auch Firmen wie die Schätti AG, die Hans Eberle AG oder die Sauter Bachmann AG gehören zu den aktuellen Abnehmern. – Die vorliegende Motion stellt die Energie- und Wärmewende mit dem angedachten Hochlaufpfad nicht in Frage. Sie will lediglich wichtige Zeit für den Umbau des Netzes verschaffen. Diese Zeit wird benötigt, um das riesige Leitungsnetz unter dem Boden kostengünstig und schrittweise umbauen zu können. In 20 Jahren wird man zudem vielleicht noch froh um das Gasnetz sein. Dieses könnte angesichts des rasanten Technologiefortschritts dereinst mit vorwiegend erneuerbarem Gas gespeist werden. Die Speisung mit erneuerbarer Energie ist ja auch das Ziel beim Stromnetz. Die Motion will wieder einen realistischen Zeithorizont für diesen riesigen Transformationsprozess in der Wärmeversorgung schaffen.

Nils Birkeland, Ennenda, unterstützt für die GLP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – Die FDP-Fraktion verspricht eine ideologiefreie Wärmewende. Doch sie baut auf einer Illusion auf. Sie will weismachen, man könne künftig Öl- und Gasheizungen einfach mit erneuerbarem Gas weiterbetreiben. Dieser Illusion würde sich die GLP-Fraktion ebenfalls gerne hingeben. Man könnte die Bevölkerung so davor bewahren, zu einer Investition gezwungen zu werden, wenn die Gas- oder Ölheizung aussteigt. Dieser Investitionszwang wird zwar mit den Förderprogrammen ein bisschen aufgefangen. Doch viele Familien im Eigenheim sind bezüglich ihrer Hypothekarschuld am Limit und können nicht einfach in eine neue Heizung investieren. Der Gedanke, dass nicht die Familien, sondern der Energieversorger handelt und dass dieser das Erdgas im lokalen Gasnetz stufenweise – und womöglich noch zum gleichen Preis – mit Biogas ersetzt, ist also verlockend. Die Realität sieht jedoch anders aus. Synthetische Brennstoffe und Biogas sind in der Schweiz gegenwärtig nur beschränkt verfügbar. Die heimische Biomasse ist endlich und inländisches Biomethan kann langfristig nur einen kleinen Bruchteil des Gasbedarfs decken. Die inländische Produktion ist zudem aufwendig und bisher noch zu teuer. Somit würde man sich in Sachen Wärmeversorgung weiterhin in die Abhängigkeit von Europa, Russland und den USA begeben, weiterhin am Tropf der europäischen Gasnetze hängen und weiterhin den Importpreisen schutzlos ausgeliefert sein. Auch in der EU herrscht Konkurrenz um den knappen erneuerbaren Rohstoff. Erneuerbares Gas gehört dorthin, wo es keine Alternativen gibt – etwa in industriellen Hochtemperaturprozessen. Für Wohnbauten gibt es mit den Wärmepumpen und dem Fernwärmeausbau bereits heute effiziente und saubere Technologien. Auf dem Weg, den die Glarner Stimmbevölkerung an der Landsgemeinde 2021 mit der Verschärfung von Artikel 14d des Energiegesetzes beschlossen hat, ist zu verbleiben.

Dominik Hauser, Näfels, folgt wie die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dem Antrag des Regierungsrates. – Mit dieser Motion läuft man Gefahr, einen demokratischen Entscheid der Landsgemeinde 2021 bereits wieder in Frage zu stellen. Das ist aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen grundsätzlich falsch. – Technologieoffenheit darf nicht mit Zieloffenheit verwechselt werden. Hier ist Landrat Remo Goethe recht zu geben. Die in der Motion geforderte Technologieoffenheit besteht allerdings bereits und wird nicht in Frage gestellt. Die kantonale Gesetzgebung setzt nämlich nur das Ziel fest: keine fossilen CO_2-Emissionen bei neu eingebauten oder ersetzten Heizungen. Das Gesetz lässt aber offen, welche Technologien die Hausbesitzer wählen, um dieses Ziel zu erreichen. Artikel 9e der

Verordnung zum Energiegesetz listet alle zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren und anerkannten Technologien auf. Auch das erneuerbare oder synthetische klimaneutrale Gas ist auf dieser Liste zu finden. Dieses ist heute jedoch nicht in ausreichender Menge vorhanden. Der Landrat kann diese Liste beliebig erweitern, falls sich der Stand der Technik in Zukunft verändern sollte. – Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort nachvollziehbar auf, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits genügend Spielraum für eine sinnvolle und wirtschaftliche Umsetzung belassen. Eine Auswertung des bisherigen Vollzugs bestätigt das. Eine erneute Grundsatzdebatte bzw. ein Hochlaufpfad schafft deshalb vor allem Unsicherheit bzw. verhindert Planungssicherheit. Wenn politische Rahmenbedingungen laufend geändert werden, entsteht dadurch nicht mehr Freiheit und Planungssicherheit, sondern Verunsicherung. Dies führt zu Zurückhaltung bei Investitionen durch Hausbesitzer, Unternehmen und Investoren. Wer Investitionen tätigen will oder muss, braucht vor allem ein verlässliches Umfeld. – Landrat Roman Zehnder forderte mehr Zeit. Diese Zeit hat man aber nicht mehr. Der aktuelle Sommer zeigte, dass der Klimaschutz und insbesondere die Energiewende viel stärker vorangetrieben werden müssen als bisher. Zudem steht die Motion im Widerspruch zu den Klimazielen des Bundes.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den Antrag Goethe. – Als Demokrat müsste man die Motion grundsätzlich ablehnen und damit den Entscheid der Landsgemeinde 2021 festigen. In einer Demokratie darf man aber auch schlauer werden und mit den zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln einen Prozess anschieben, um auf einen Entscheid zurückzukommen. Das versucht die FDP-Fraktion derzeit. Das freut wiederum die SVP-Fraktion, die das Vorhaben unterstützt. Diese war stets der Meinung, dass der radikale Weg, den man 2021 eingeschlagen hat, falsch ist und viel zu weit geht. Es ist nun an der Politik, Verantwortung zu übernehmen und zu versuchen, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die SVP-Fraktion steht zu ihrem Wort und zu ihren Idealen, die sie bereits 2021 vermittelt hat. – Mit der beantragten Änderung könnten Öl- und Gasheizungen wieder eingesetzt werden, sofern sie mit erneuerbaren Brennstoffen – etwa Biogas – betrieben werden. Diese Lösung verschafft vielen Glarner Unternehmen mit Tausenden von Arbeitsplätzen Planungssicherheit. Das Herstellen von Planungssicherheit ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Die beantragte Regelung entlastet zudem die Stromnetze. Das ist im Hinblick auf die Wintermonate ein zunehmend wichtiger Faktor. Die Politik hat die Aufgabe, die Problematik der Stromversorgung im Winter zu lösen. Diese ist – im Gegensatz zu 2021 – heute eine Realität. – Gegen die Motion wird argumentiert, dass die Umsetzung teuer sei und einen Kontrollwahnsinn verursache. Diese Argumente schiessen über das Ziel hinaus. Die beantragte Regelung ist einfach umsetzbar; die Infrastruktur existiert bereits. Der Landrat muss sich vielmehr die Frage stellen, ob er ein gut funktionierendes Gasnetz verlottern lassen möchte. Früher oder später wird man sich wünschen, dass es noch in Betrieb ist – und selbstverständlich mit Biogas gespeist wird. Auf der anderen Seite wird man es bereuen, heute den Fehler von 2021 nicht korrigiert zu haben.

Sabine Steinmann, Oberurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Idee hinter der Motion, dass die Wärmewende im Kanton Glarus nur gelingen kann, wenn sie gesamtsystemisch angegangen wird, ist gut und vernünftig. Aber letztlich handelt es sich dabei um eine Frage der Umsetzung, nicht des Rechts. Denn das Netto-Null-Ziel bleibt dasselbe. Ebenso bleibt es dabei, dass die Landsgemeinde diese Regelung wollte. Den Beschluss der Landsgemeinde sollte man nicht – wie in der Motion angedeutet – als ideologisch bezeichnen. Er war vorausschauend. Zu hoffen ist, dass es für die Umsetzung dieses Entscheids nicht noch einmal ein Gesetz braucht und nicht noch einmal Zeit verloren geht. Denn der Wecker hat schon längst geklingelt. An den Regierungsrat ist zu appellieren, dass er die Umsetzung im Sinne der Motion vorantreibt. – Es wird begrüsst, wenn in den Diskussionen alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit einbezogen werden – also auch die wirtschaftliche und die soziale Dimension. Im Hinblick auf die soziale Dimension wurde in der vorberatenden Kommission wie auch im Landrat versucht, die Folgen des Verbots von neuen Öl- und Gasheizungen für die Haushalte abzufedern, etwa mit einer Härtefallregelung. Das war damals nicht erwünscht. Alle diese Fragen wurden bereits diskutiert. Jetzt gilt es, den Entscheid umzusetzen.

Kaj Weibel, Mollis, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Die Motion ist starr formuliert. Sie schlägt einen konkreten Gesetzestext vor, der bei einer Überweisung auch entsprechend in das Gesetz einfliessen müsste. Der vorgeschlagene Gesetzestext besagt, dass bis 2030 30 Prozent des Brennstoffes erneuerbar sein müssen. Das Klima- und Innovationsgesetz des Bundes sieht hingegen als Richtwert vor, dass der Gebäudepark bis 2040 zu 82 Prozent klimaneutral ist. Somit müsste der Anteil der Erneuerbaren innerhalb von zehn Jahren um 50 Prozentpunkte erhöht werden. Das ist unrealistisch. Deshalb ist jetzt auf dem eingeschlagenen Weg zu verbleiben, um damit hoffentlich auch das im Klima- und Innovationsgesetz vorgegebene Ziel erreichen zu können. – Der Regierungsrat konnte in seiner Antwort auf die Motion wie auch auf die Interpellation zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich gut aufzeigen, dass der Vollzug des Energiegesetzes – auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – gut funktioniert. Nur wenige Ausnahmen wurden gewährt und es konnten mehr erneuerbare Heizungen gefördert werden. – In einer Demokratie kann man über vergangene Entscheide diskutieren. Die in Frage gestellte Regelung wurde jedoch erst vor fünf Jahren an der Landsgemeinde getroffen. Werden alle Entscheide, die erst fünf Jahre alt sind, wieder aufgerollt, kommt man als Gesellschaft und als Kanton nicht weiter. Es gilt, einem solchen Vorgehen eine Absage zu erteilen.

Andreas Vögeli, Schwanden, wirbt um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Motion lässt kaum Spielraum. Wird sie nun überwiesen, läuft man Gefahr, in fünf Jahren feststellen zu müssen, dass die praktische Umsetzung problematisch ist. Die Motion ist abzulehnen; stattdessen ist eine Auslegeordnung vorzunehmen. Regierungsrat Thomas Tschudi wird sicherlich noch ausführen, was alles in petto ist. Darauf aufbauend kann man in Ruhe darüber entscheiden, wie die praktische Umsetzung der Wärmewende gestaltet werden soll.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Auch der Regierungsrat hat die Lösungen nicht. Er ist auch nicht verantwortlich, Lösungen auf dem Silbertablett zu servieren. – Das Bundesrecht schreibt CO_2 -Neutralität bis 2050 vor. Das Ziel ist somit vorgegeben. Der Entscheid der Landsgemeinde wurde vor fünf Jahren getroffen. Diesen gilt es zu respektieren. Demokratiepolitisch ist es schwierig, mitten auf dem Weg Anpassungen vorzunehmen, ohne dass es dazu einen konkreten Anlass gibt. Der Vollzug hat in den ersten drei Jahren funktioniert. Es gab nur sieben Ausnahmen. Die Gemeinden haben auch nicht nach Hilfe gerufen. Sie konnten den Liegenschaftsbesitzern effektiv Hilfestellung bieten. Deshalb ergibt es Sinn, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben. Das ist auch fair gegenüber jenen rund 450 Liegenschaftsbesitzern, die seit der neuen Regelung eine neue Heizung eingebaut haben. Nun jene zu belohnen, die den Heizungsersatz hinausgezögert haben, ist nicht sinnvoll. – Die Motion fordert eine Lösung, die technologieoffen, planbar und wirtschaftlich ist. Die aktuelle Regelung ist bereits technologieoffen. Gasheizungen sind weiterhin möglich, solange Biogas verfeuert wird. Daneben gibt es viele Alternativen. Wenn Fernwärme geplant, aber noch nicht verfügbar ist, sind Übergangslösungen mit einer fossilen Heizung möglich. Alternativen werden subventioniert; sie sind nicht allzu teuer. Und wenn es dann tatsächlich zu teuer ist, kann eine Ausnahme gewährt werden. In einem Fall waren die vorherrschenden Verhältnisse derart ungünstig, dass die Gemeinde Glarus Süd eine Ausnahmebewilligung erteilt hat. – Die Unternehmen sind von der Regelung nicht betroffen. Prozesse in der Industrie können weiterhin mit Gas betrieben werden. Interessanterweise werden dort aber trotzdem Prozesse angepasst. Die Grünenthal AG etwa betreibt neu einen Prozess mit 140 Grad heissem Wasser mit einer Grundwasserwärmepumpe. Dieser Entscheid war nicht nur ökologisch begründet, sondern auch wirtschaftlich. Der Gas- und der Ölpreis sind aktuell erhöht. Die Planbarkeit der Energiepreise ist für die Unternehmen relevant. – Der Kanton Glarus war in Sachen Wärmewende ein Pionierkanton. Die Tendenzen sind klar: Die Bestrebungen des Bundes und der anderen Kantone gehen in Richtung Verbot von fossilen Heizungen. Es gibt deshalb keinen Grund, jetzt im Kanton Glarus einen Rückschritt zu machen, nur um die Regelung ein bisschen später wieder anpassen zu müssen. – Der Gasanteil in der Wärmeerzeugung war 2019 verantwortlich für 40 Prozent

des CO_2 -Ausstosses. Möglicherweise ist der Wert mittlerweile tiefer. Gebäude bzw. Wärmeerzeuger sind dennoch ein Hebel, mit dem sich wirklich etwas bezwecken lässt. Der Kurs ist somit zu halten, um das Ziel wirtschaftlich zu erreichen. Gäbe es klare Anzeichen, dass die Wirtschaft aufgrund der Regelung mit Problemen konfrontiert ist, würde der Regierungsrat diese wohl nochmals überdenken. Die Lösungen sind jedoch praktikabel. Ein Umschwenken ist nicht nötig. Das wenige verfügbare Gas soll zudem für die Industrie, für die Hochtemperaturprozesse, verwendet werden, nicht für Wohnliegenschaften. Für diese gibt es Alternativen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt – bei Stichentscheid des Vorsitzenden – über den Antrag Goethe mit 29 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

§ 33
Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die ‹Aktivierung der Schuldenbremse› und passt der Grenzwert von 200 Prozent?»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Sarah Küng, Glarus, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Prüfung der Anliegen des Postulats. Aufgrund der Ausführungen ist nachvollziehbar, weshalb weder eine andere Kennzahl gewählt noch eine neue definiert wird. Der grosse Makel – die fehlende Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden – bleibt indessen bestehen. Der Regierungsrat hat dafür keine Lösung. – Dieses Postulat wurde im Lichte der den Gemeinden drohenden Schuldenbremse eingereicht. Bei den Gemeinden fiel eine investitionsintensive Phase mit der gleichzeitigen Senkung der Steuererträge aufgrund der Übertragung der Aufgaben im Bereich der Pflege an den Kanton zusammen. Zwar resultierten aus dieser Übertragung auch tiefere Ausgaben. Dies wirkt sich jedoch nicht direkt auf den Nettoverschuldungsquotienten aus. Es war somit angezeigt, die Schuldenbremse zu überprüfen – auch mit dem Ziel, zu erfahren, ob sie tatsächlich vor einer Überschuldung schützt. Zu keinem Zeitpunkt war eine Aufweichung der Schuldenbremse das Ziel des Postulats. Ein Resultat der Prüfung hätte sein können, dass bei Kanton und Gemeinden unterschiedliche Grenzwerte notwendig sind. Die SP-Fraktion dankt für den Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden. Sie kann nachvollziehen, dass der Nettoverschuldungsquotient und der Grenzwert für die Auslösung der Schuldenbremse zwar nicht perfekt sind, aber geeignet scheinen, um eine Überschuldung zu vermeiden. Gleichzeitig bleibt die mangelnde Vergleichbarkeit zwischen den Glarner Gemeinden ein störender Aspekt. Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig und notwendig, dass der Kanton im Rahmen des Gemeindefinanzratings klar darauf hinweist, dass der Nettoverschuldungsquotient unter den Gemeinden nicht vergleichbar ist. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist eindringlich gebeten, diesem Aspekt bei der nächsten Beurteilung der Gemeinde- und Kantonsfinanzen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 34
Postulat Adrian Hager, Niederurnen, und Mitunterzeichner «Prüfung eines Modells für Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Adrian Hager, Niederurnen, Unterzeichner, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Das Postulat verlangt weder eine Steuerrückzahlung noch, dass der Kanton seine Reserven auflöst oder seine Handlungsfähigkeit gefährdet. Es verlangt einzig, dass der Regierungsrat prüft, ob und unter welchen Umständen Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen möglich wären. Der Regierungsrat empfiehlt nicht überraschend die Ablehnung des Postulats. Die Begründung überzeugt jedoch nicht unbedingt. Selbstverständlich müssen diverse finanzpolitische und administrative Fragen beantwortet werden. Die Postulanten möchten ja gerade einen Mechanismus prüfen, der festlegt, wann solche Gutschriften möglich sind. Die relevanten finanzpolitischen Kennzahlen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Ein solches Modell hätte den positiven Nebeneffekt, dass wahrscheinlich realistischer budgetiert würde. Denn die nicht budgetierten Überschüsse sollen zurückgeführt werden. Dies würde das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die kantonale Finanzpolitik stärken. – Der Regierungsrat sagt, dass die finanzielle Situation des Kantons ein solches Modell nicht zulasse. Er blickt dabei primär auf das Jahr 2025. Dieses hätte mit einem ausserordentlichen Gewinn von 15 Millionen Franken abgeschlossen, wenn man nicht Zuweisungen an Reserven und Fonds vorgenommen hätte. Der Blick bloss auf das Jahr 2025 greift jedoch zu kurz. In den Jahren 2020–2025 schloss der Kanton um 41,4 Millionen Franken besser ab, als er budgetierte. Dabei sind die erwähnten Einlagen noch nicht einmal berücksichtigt. Der Regierungsrat argumentiert, Glarus sei mit Zug nicht vergleichbar, weil keine dauerhaften Überschüsse erzielt werden. Das mag stimmen. Das Postulat behauptet aber auch gar nicht, dass Glarus Zug sei. Es verlangt keine automatische Rückzahlung, sondern einzig die Prüfung eines auf den Kanton Glarus zugeschnittenen Modells. Niemand weiss, wie sich die Finanzen in fünf oder zehn Jahren entwickeln werden. Man könnte somit heute die Spielregeln für den Fall festlegen, dass es solche Überschüsse gibt. Wenn der Regierungsrat davon überzeugt ist, dass ein solches Modell nicht funktioniert, sollte es ihm auch leichtfallen, dies in einem Bericht nachvollziehbar darzulegen. Die FDP-Fraktion fordert in einem eben erst eingereichten Postulat, dass der Kanton sein Steuersystem grundlegend überprüft. Der Kanton muss im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung ohnehin Abklärungen tätigen. Bei dieser Gelegenheit kann er auch prüfen, wie der Kanton allenfalls zu viel eingenommene Steuern wieder an den Steuerzahler zurückgeben kann.

Andreas Luchsinger, Riedern, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Idee, Überschüsse an die Bevölkerung zurückzugeben, klingt auf den ersten Blick sympathisch. Der Kanton Glarus konnte jedoch in den letzten Jahren im Schnitt nur gut die Hälfte seiner Investitionen aus eigener Kraft finanzieren und bezieht jährlich fast 70 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Das ist keine Ausgangslage für eine vorsorgliche Prüfung einer künftigen automatischen Rückerstattung von Überschüssen. Eine solche Prüfung, die Aufwand für den Regierungsrat und die Verwaltung verursacht, ist doch auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Die Solidarität der Geberkantone sollte nicht aufs Spiel gesetzt und der Vorstoss abgelehnt werden. Gleichzeitig sollten die guten Jahre genutzt werden, um die Finanzen zu stärken und den Spielraum für kommende Herausforderungen zu schaffen.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Grundidee des Postulats ist nachvollziehbar und soll durchaus diskutiert werden können. Vereinzelte positive Rechnungsabschlüsse sind jedoch kein Beweis dafür, dass die Bevölkerung zu hohe Steuern bezahlt. Der Kanton Glarus steht weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Das Nettovermögen ging zurück und es

gibt immer noch einen hohen Investitionsbedarf. Der Regierungsrat schnürte das Entlastungspaket nicht aus Freude am Sparen, sondern weil er Bedarf dafür sah. Eine vorschnelle Rückerstattung von Überschüssen könnte dazu führen, dass in noch anspruchsvolleren Zeiten Leistungen abgebaut werden oder eine Steuererhöhung notwendig wird. Aus sozialdemokratischer Sicht ist zudem entscheidend, für welche Zwecke die öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Ein handlungsfähiger Kanton kann in Infrastruktur, Service public, soziale Sicherheit und andere wichtige Aufgaben investieren. Davon profitieren nicht nur einzelne Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die gesamte Bevölkerung. Die Steuerpolitik darf nicht kurzfristig auf Basis einzelner guter Jahresabschlüsse gemacht werden. Sie muss langfristig, stabil und sozial ausgewogen sein. Mit der jährlichen Festlegung des Steuerfusses durch die Landsgemeinde besteht bereits heute ein demokratisch legitimiertes Instrument, um auf eine dauerhaft veränderte Finanzlage zu reagieren. Die SP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass eine zusätzliche Prüfung eines komplizierten Systems von Steuergutschriften gegenwärtig weder notwendig noch zweckmässig ist. Die Kantone Glarus und Zug sind auch in finanzpolitischer Hinsicht nicht miteinander zu vergleichen. Der Kanton soll seine finanzielle Handlungsfähigkeit sichern, bevor er über die Rückerstattung von möglichen Überschüssen diskutiert.

Ruedi Schwitter, Näfels, unterstützt namens der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Das Anliegen der Postulanten ist nachvollziehbar. Steuern sind kein Selbstzweck. Wenn der Kanton dauerhaft mehr einnimmt, als seine Aufgaben erfordern, muss geprüft werden, ob die Steuerbelastung noch angemessen ist. Diese Situation ist heute aber noch nicht eingetreten. Ein guter Rechnungsabschluss allein bedeutet noch lange nicht, dass zu viel Geld vorhanden ist. Die Steuererträge und andere Einnahmen unterliegen Schwankungen. Gleichzeitig sinkt das Nettovermögen des Kantons, während der Investitionsbedarf immer noch hoch und die Selbstfinanzierung der Investitionen unter Druck ist. Deshalb wäre es falsch, einen einzelnen guten Rechnungsabschluss zum Anlass für eine automatische oder temporäre Rückvergütung zu nehmen. Gerade aus liberaler Sicht gilt es, langfristig zu denken. Die GLP-Fraktion will keine unnötigen Steuern. Ebenso wenig will sie jedoch Geld verteilen, um dann später wegen fehlender Mittel die Steuern erhöhen oder zusätzliche Schulden machen zu müssen. – Der Kanton Glarus kennt ein direktes Steuerungsinstrument: Die Landsgemeinde legt jedes Jahr den Steuerfuss fest. Wenn sich langfristig zeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons höher ist als für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig, kann die Steuerbelastung nachhaltig gesenkt werden. Das ist besser als die Schaffung eines zusätzlichen Systems für temporäre Steuergutschriften. Das Postulat verlangt zwar lediglich eine Prüfung und noch keine Einführung eines solchen Modells. Trotzdem sieht die GLP-Fraktion heute noch keinen ausreichenden Anlass für eine solche Prüfung. Die Definition eines ausreichenden Überschusses oder einer Mindestausstattung mit Eigenkapital wäre letztlich ein politischer Entscheid, der zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen würde. Die GLP-Fraktion steht für solide Finanzen, einen effizienten Staat und eine möglichst tiefe Steuerbelastung. Aus diesen Gründen möchte sie keinen Rückvergütungsmechanismus schaffen, bevor dafür – wie etwa in Zug – tatsächlich ein dauerhafter finanzieller Spielraum besteht. Sollte dieser Spielraum künftig vorhanden sein, ist über Steuersenkungen zu sprechen. Heute ist diese Grundlage aber nicht vorhanden.

Franz Freuler, Glarus, unterstützt den Antrag Hager. – Argumentiert wird nun, dass die Landsgemeinde den Steuerfuss senken könne. Der Landrat berät im Dezember jedoch ein Budget, das bereits auf dem Steuerfuss beruht, der im Mai abgesegnet wird. Zwischen diesen Terminen veröffentlicht der Kanton meist eine Jahresrechnung, die besser als das Budget abschliesst. In den vergangenen sechs Jahren fiel das Ergebnis kumuliert um über 40 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Wie soll man so an der Landsgemeinde eine Steuersenkung beantragen können? Eigentlich müsste die Steuersenkung bereits im Dezember beantragt werden, damit das Budget darauf aufbauen kann. – Für den Landrat ist es angenehm, eine langfristige Sicht einzunehmen. Das nimmt ihn aus der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Das vorliegende Postulat will prüfen, wie man den Mechanismus ein bisschen verbessern kann. Es geht noch nicht um eine Umsetzung. Der Landrat ist

dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet und darf keine Wohlfahrtspolitik betreiben. – Mag sein, dass der Kanton Glarus im Finanzausgleich ein Nehmerkanton ist. Vielleicht müsste die Politik grundsätzlich angepasst werden, um dieser Spirale zu entkommen.

Landammann *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat steht parlamentarischen Vorstössen in der Regel wohlwollend gegenüber. Sie sind ein wichtiges Instrument des Landrates und können dem Regierungsrat wertvolle Impulse geben. Das vorliegende Postulat weckt jedoch wenig Verständnis. Es zieht den Kanton Zug als Referenz bei. Nebst dem Beitrittsjahr zur Eidgenossenschaft gibt es mit diesem Kanton aber kaum Gemeinsamkeiten. Der Finanzdirektor des Kantons Zug weiss nicht, wie er das Geld loswerden kann. Im Kanton Glarus muss man hingegen schauen, dass das Geld reicht. Bei der Budgetierung und in der alltäglichen Arbeit wird den Finanzen Sorge getragen, sodass keine Steuererhöhungen notwendig werden. Der Gedanke, dass Überschüsse viel Spielraum geben würden und der Kanton Glarus finanziell in Saus und Braus lebt, ist fernab jeglicher Realität. Spätestens in der Budgetsitzung, wenn es zum Beispiel um Lohnerhöhungen für das Personal oder um Stellenbegehren geht, wird man auch vonseiten der Postulanten wieder die finanzpolitischen Herausforderungen betonen. – Festzuhalten ist, dass die Landsgemeinde stets über den Steuerfuss für das nächste Jahr entscheidet. Wer also das Gefühl hat, die Steuern seien zu hoch, kann eine Senkung auf das nächste Jahr beantragen. Dieses System ist in sich stimmig. – Der Kanton führt regelmässig eine Mitarbeitendenbefragung durch. Der Kanton Glarus verfügt über eine schlanke Verwaltung. Im Vergleich zur Befragung von vor vier Jahren fühlen sich die Mitarbeitenden aktuell noch stärker belastet. Die im Postulat verlangte Prüfung ist aufwendig. Der Regierungsrat hat einen Qualitätsanspruch. Wird ein Postulat überwiesen, wird es seriös geprüft. Der Landrat schaut zu Recht auf die personellen Ressourcen und steht deren Ausbau kritisch gegenüber. Das ist in Ordnung. Der Landrat will einen schlanken Staat. Deshalb ist es nicht richtig, die knappen Ressourcen für die Prüfung eines Modells aufzuwenden, das realistischerweise im Moment für den Kanton Glarus kein Thema ist. Letztlich wäre das eine sinnlose Beschäftigung für die Mitarbeitenden, die bereits jetzt gut ausgelastet sind. Es gibt aktuell Wichtigeres zu tun. Sollte der Kanton irgendwann einmal dauerhaft Überschüsse erzielen, wäre der Regierungsrat selbstverständlich bereit, ein solches Modell zu prüfen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Hager mit 31 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat ist abgelehnt.

§ 35
Postulat FDP-Fraktion «Sinnvolle Wärme – Fördermittel effizient einsetzen»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Rafaela Hug, Schwanden, Unterzeichnerin, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für die saubere Aufarbeitung des Postulats zu danken. Dessen Argumentation ist nachvollziehbar. Deshalb verzichtet die FDP-Fraktion darauf, die Überweisung des Postulats zu beantragen. Trotzdem ist ihr wichtig, das ursprüngliche Anliegen noch einmal zu erläutern. Im Kern geht es im Postulat darum, dass öffentliche Fördermittel möglichst effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Der FDP-Fraktion sind Fälle bekannt, in denen Fördergelder für eine Wärmepumpe gesprochen wurden, obwohl wenige Meter nebenan ein Fernwärmenetz geplant oder sogar bereits vorhanden war. Solche Situationen sind schwer nachvollziehbar und unglücklich. Es geht nicht darum, Wärmepumpen und Fernwärme gegeneinander auszuspielen oder den Eigentümern ein Heizsystem vorzuschreiben. Will man jedoch mit öffentlichen Geldern effizient umgehen,

sollte die Förderung von vergleichsweise ineffizienten Lösungen möglichst verhindert werden. – Die Haltung des Regierungsrates, dass aufgrund der momentan noch offenen Fragen auf nationaler Ebene der Zeitpunkt für die Überweisung des Postulats nicht optimal sei, ist jedoch verständlich. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das Anliegen bei der nächsten Anpassung des Energieförderprogramms wieder aufgenommen wird. Bis dahin geht die FDP-Fraktion davon aus, dass mit den vorhandenen Fördermitteln sorgfältig und effizient umgegangen wird und so Doppelspurigkeiten und unnötige Fehlanreize vermieden werden.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für den regierungsrätlichen Antrag aus. – Eine ausgewogene und gerechte Förderung des Heizungsersatzes ist beizubehalten. Das Postulat verlangt, dass für Liegenschaften in Gebieten mit bestehenden oder geplanten Wärmenetzen Fördermittel für Wärmepumpen gänzlich gestrichen werden. Das ist in den Augen der SVP-Fraktion unfair und stellt mehr oder weniger einen Zwang zum Anschluss an ein Wärmenetz dar. Heute werden alle Alternativen zu Öl-, Erdgas- und Elektroheizungen gefördert: Es gibt Förderbeiträge für Stückholzheizungen, Pelletheizungen, Wärmepumpen, thermische Solaranlagen und natürlich auch für den Anschluss an ein Wärmenetz. Der Anschluss an einen Wärmeverbund wird heute bereits stark gefördert. Der Grundbeitrag beträgt 6000 Franken und mehr. Im Vergleich dazu gibt es für eine Luft-Wasserwärmepumpe 4000 Franken. Wer eine Heizzentrale baut bzw. einen Wärmeverbund gründet, erhält für die Anlagen und den Betrieb eines Wärmenetzes bis zu 250’000 Franken. Trotz aller Förderung haben die Wärmeverbünde finanziell zu kämpfen. In dieser Situation die unliebsame Konkurrenz durch die Wärmepumpen, die Heizungsbauer und die Sanitärbetriebe auszuschalten, ist der falsche Ansatz. Beim Heizungsersatz braucht es ein marktorientiertes Vorgehen. Der Ersatz gelingt am schnellsten mit einer Wärmepumpe. Das soll nicht behindert werden, indem man die Förderung streicht. Wer Fördermittel bei den Wärmepumpen streicht, will mit dem Heizungsersatz nicht vorwärtsmachen. Denn ohne Anreiz werden die Hausbesitzer zuwarten. Das liegt weder im Interesse des Regierungsrates noch in jenem des Landrates. – Die Energiekundinnen und -kunden benötigen eine Auswahl beim Heizungsersatz. Sie sollen wählen dürfen, was am schnellsten geht und ihnen am besten passt. Niemand soll zu einem Anschluss an ein Wärmenetz gedrängt werden.

Nils Birkeland, Ennenda, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Postulat einen staatlichen Eingriff. Sie will den Glarnerinnen und Glarnern die Fördergelder für die Wärmepumpen streichen, sobald ihre Liegenschaft an einem bestehenden oder geplanten Wärmenetz liegt. Das ist das Gegenteil von liberaler Politik. Die GLP-Fraktion steht für individuelle Freiheit, Eigenverantwortung und echte Wahlfreiheit ein. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen selbst entscheiden können, welches klimafreundliche Heizsystem für sie das richtige ist. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, mit Förderverboten künstlich die Marktanteile von Wärmenetzbetreibern abzusichern. Für diese gilt es vielmehr, das aktuelle Zeitfenster zu nutzen und den Fernwärmeausbau mit attraktiven Angeboten und hohem Tempo voranzutreiben, bevor die Eigentümer eine Wärmepumpe installiert haben. Das ist marktwirtschaftlicher Wettbewerb, nicht staatlicher Heimatschutz. Zudem würden solche Restriktionen nur zu regionaler Ungleichheit, Verwirrung bei den Bauherrschaften und einem unnötig komplizierten Vollzug führen. Davor warnt auch der Regierungsrat. Den Bürgerinnen und Bürgern ist ihre Wahlfreiheit zu belassen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* dankt der FDP-Fraktion für deren Verzicht auf ein Weiterverfolgen des Vorstosses. – Die Förderung des Heizungsersatzes soll weiterhin technologieoffen sein. Auch Wärmeverbünde können und werden subventioniert. Das Anliegen des Vorstosses würde entsprechend zu einer Ungleichbehandlung führen. Wenn der Betreiber ein Wärmenetz ausbaut, hat er ein Interesse daran, mit einem möglichst guten Angebot möglichst viele Liegenschaften anschliessen zu können. Denn mit jedem zusätzlichen Abnehmer kann er effizienter arbeiten. Der Markt sollte somit Argumente für einen Anschluss bieten. Es entspricht deshalb einer liberalen und technologieoffenen Haltung, die unterschiedlichen Lösungen gleichermassen zu fördern. Einmal mehr handelt es sich aber um

eine Gratwanderung. Das Gesetz verbietet neue Öl- und Gasheizungen. Angesichts dieses Verbots ist die Förderung der Alternativen grundsätzlich ein bisschen fragwürdig.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist abgelehnt.

§ 36
Interpellation Mathias Zopfi, Engi «Vollzugsverordnung Fahrverbot Klöntal: Fehlende Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht»

(Bericht Regierungsrat, 5.5.2026)

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Man kann das Fahrverbot im Klöntal sehen, wie man will. Vielleicht haben alle Seiten mit ihren Argumenten ein bisschen Recht. Am Ende steht jedoch ein Entscheid der Landsgemeinde. Im Land Glarus hat sie das letzte Wort – und dieses gilt. In der vorliegenden Thematik muss man sich die Frage stellen, ob der Regierungsrat den demokratischen Entscheid der Landsgemeinde nicht gar schlaumeierisch auslegte. Dass der Regierungsrat Ausnahmen festlegen muss, ist klar. Es gibt unbestrittene Ausnahmen wie jene für dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte sowie für Gewerbetreibende und deren Angestellte und Zulieferer. Die Ausnahme für alle, die früh genug ins Klöntal gefahren sind und später wieder nach Hause fahren, ist hingegen nicht nachvollziehbar. Das vorliegende Gutachten bewertet diese Regelung als rechtlich problematisch. Der Regierungsrat lieferte wiederum Argumente, weshalb dessen Ausnahmeregelung rechtlich in Ordnung sei. Sicher ist aber, dass die Regelung nicht dem demokratischen Willen der Landsgemeinde und dem gesunden Menschenverstand entspricht. Im Ring ging niemand davon aus, dass herumfahren kann, wer will, wenn er nur früh genug ins Klöntal gefahren ist. Dass das passiert, zeigen die Erfahrungen. Gemäss den «Glarner Nachrichten» fuhren am ersten Slow Sunday 50 Fahrzeuge hoch und 264 Fahrzeuge runter. Diese 264 Fahrzeuge werden nicht allesamt auf die nachvollziehbaren Ausnahmetatbestände zurückzuführen sein. Wohl nur eine Minderheit der Fahrzeuge stammte aus dem Kanton Glarus. Der Regierungsrat muss also aus demokratischen, politischen und auch rechtlichen Gründen handeln und dem gesunden Menschenverstand zum Durchbruch verhelfen. Er ist aufgefordert, seine Verordnung so schnell wie möglich anzupassen.

§ 37
Interpellation SP-Fraktion «Wie würde sich die Volksinitiative ‹Keine 10-Millionen-Schweiz!› auf den Kanton Glarus auswirken?»

(Bericht Regierungsrat, 5.5.2026)

Werner Kälin, Ennenda, dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation sowie der Stimmbevölkerung für das Nein zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!». – Die Glarnerinnen und Glarner stimmten der Initiative mit 58 Prozent Ja-Stimmen zu. Das Projekt «Bevölkerung und Wachstum 2055» wird zeigen, vor welchen Herausforderungen der Kanton Glarus tatsächlich steht. Im Glarnerland wächst zum Beispiel die Bevölkerung ausschliesslich in der Altersgruppe 65+. Das schreibt der Regierungsrat im Tätigkeitsbericht 2025. Stellt sich die Frage, ob die Menschen

im Alter noch genug wert sein werden, um eine gute Grundversorgung, Betreuung und Pflege zu erhalten. Oder ob die Renten noch hoch genug sein werden, um die Miete und die Krankenkasse zu bezahlen, und alte Menschen bleiben können, obwohl man keine Wohlfahrtspolitik betreiben will. Die Initiantin der Initiative hat vorhandene Sorgen aufgegriffen. Sie verlangte aus den folgenden Gründen eine Beschränkung der Bevölkerung: Umweltschutz und dauerhafter Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen, der Gesundheitsversorgung und der Sozialversicherungen. Zugunsten der Umwelt gab es bereits viele Vorlagen, die abgelehnt wurden. Beispiele auf nationaler Ebene sind die Biodiversitäts- oder die Klimafonds-Initiative. Auf kantonaler Ebene verwies der Landrat das Klimagesetz auf die Wartebank. In Bezug auf die Zielsetzung im Sozial- und Infrastrukturbereich wird die Verkehrswende verweigert, die Pflegeinitiative nicht umgesetzt und die AHV immer wieder verteufelt. Es werden lieber Mindestlöhne angegriffen, statt höhere Renten gefördert. Deshalb müssen immer mehr Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Im Kanton und in den Gemeinden gibt es im Übrigen ein Instrument, um die Ressourcen zu schützen: die Raumplanung. Die Wege im Umgang mit den vielfältigen Krisen mögen unterschiedlich sein. Die Selektion nach Herkunft oder nach Alter ist aber unmenschlich. Der solidarische Weg passt hingegen sehr gut zu den Glarnerinnen und Glarnern. Dieser lässt niemanden zurück. Im Übrigen lassen auch die Slow Sundays niemanden zurück: Man kann nur das Auto stehen lassen und auf den Bus wechseln oder zu Fuss oder mit dem Velo anreisen. Auch auf dem solidarischen Weg wird man immer wieder miteinander streiten. Gemeinsam lässt sich so aber eine lebenswerte Zukunft für alle gestalten, die im Glarnerland leben.

§ 38
Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Stand und Perspektiven der Energiegesetzgebung im Kanton Glarus im Kontext der MuKEn 2025»

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2026)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die Zahlen zeigen, dass der Vollzug des Energiegesetzes und des Verbots des Einbaus fossiler Heizungen funktioniert und dass damit auch wichtige Energieeinsparungen erreicht werden. Dies leistet einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Wie wichtig das ist, lässt sich an diesem Hitzesommer erkennen. Es ist richtig, dass der Landrat diesen Weg mit der Ablehnung der Motion der FDP-Fraktion «Wärmewende ohne Ideologie – technologieoffen, planbar und wirtschaftlich» weitergeht. Auch alle anderen Kantone gehen mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 in diese Richtung.

§ 39
Interpellation SVP-Fraktion «Kostenfolgen der Teilrevision Bildungsgesetz (Umsetzung per 1. August 2026)»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Fridolin Staub, Bilten, Unterzeichner, dankt für die Interpellationsantwort. – Der Regierungsrat hält an der Auslegung des Departements Bildung und Kultur fest: Der Zusammenhang

zwischen der Reduktion der Lektionenzahl der Lehrpersonen von 30 auf 28 und den Kostensteigerungen zulasten der Gemeinden wird nach wie vor nicht anerkannt. Am 10. August 2026 startete das neue Schuljahr. Die Reduktion wurde von den Gemeinden auftragsgemäss mit Neuanstellungen kompensiert. Für den ganzen Kanton ist wahrscheinlich von rund 30 Neuanstellungen auszugehen. Damit steigen die Kosten für die Bildung noch einmal an. Dadurch fehlen die Mittel für andere Aufgaben der Gemeinden. Bereits heute bildet die Bildung mit Abstand den grössten Kostenpunkt bei den Gemeinden. – Die Mehrkosten für das laufende Jahr werden bereits in der Jahresrechnung sichtbar sein; noch deutlicher aber im Budget 2027. Die Mehrkosten bei den Gemeinden belaufen sich auf rund 4 Millionen Franken. Diese Zahlen standen den Gemeinden bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Antwort des Regierungsrates mit hoher Genauigkeit zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich entschieden, diese nicht zu erfragen und auch nicht einfliessen zu lassen. Das steht ausdrücklich in der Antwort. Wenn die Aufsichtsstelle die Zuständigkeit den Gemeinden zuschreibt und nach wie vor die Haltung vertritt, es gebe keine Mehrkosten, dann lässt das aufhorchen. Im Kanton Zürich bewog der gleiche Entscheid die Gemeinden, das Referendum zu ergreifen. Die Argumente dort sind die gleichen, welche die SVP-Fraktion zu dieser Interpellation bewogen haben: Der Kanton hat einen Entscheid getroffen, der bei den Gemeinden zu hohen Mehrkosten in der laufenden Rechnung führt. Die SVP-Fraktion wird mit grossem Interesse den Ausgang der Abstimmung im Kanton Zürich mitverfolgen.

§ 40
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* informiert über den 17. Platz des FC Landrat am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Amriswil und weist darauf hin, dass über die Durchführung der für den 23. September 2026 vorgesehenen Landratssitzung noch nicht definitiv entschieden wurde.

Schluss der Sitzung: 10.34 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: